

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.12.2021

„Spielplatzfläche Albert-Schweitzer-Straße,,

In der Anfrage AN/0344/2020 nach § 4 der GO des Rates der Stadt Köln zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 12.03.2020 zum Thema „Spielplatzfläche Albert-Schweitzer-Straße“ wurde um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wem gehört die Fläche an der Albert-Schweitzer-Straße östlich des Vereinsheim SC Neptun Köln-Porz?
2. Auf dieser Fläche steht eine Tischtennisplatte aus Stein, jedoch wurde die Umgebung seit längerem nicht mehr gepflegt. Wer ist für die Pflege verantwortlich?
3. Handelt es sich hier um einen städtischen Spielplatz? Wenn ja, wie könnte dieser für die Kinder und Jugendlichen attraktiver gestaltet werden?
4. Bis wann kann die Umgestaltung erfolgen?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1.)

Die Fläche ist im Eigentum der Stadt Köln.

Zu 2.)

Die Fläche wurde in der Vergangenheit unterschiedlich genutzt. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen übernimmt ab sofort die Pflege der Fläche.

Zu 3.)

Bei der Fläche handelt es sich planungsrechtlich nicht um eine Spielplatzfläche.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie hat mit den jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern festgelegt, dass auf der Fläche zwei Jugendbänke (Action-Bank "Pro Kids" Typ B) zum „chillen“ aufgebaut werden sollen.

Zu 4.)

Die Lieferung der Jugendbänke wurde beauftragt. Liefertermin und Aufbautermin können wegen der allgemein bekannten Lieferprobleme der Industrie leider noch nicht mitgeteilt werden.